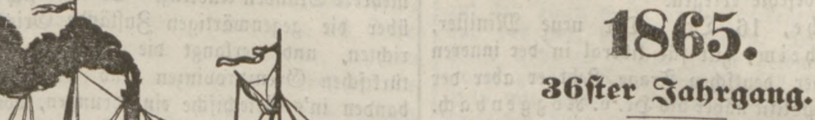
Danziger Dampfboot.

№ 244. Mittwoch, den 18. October.



1865. 36ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Berlin, Hamb., Frkf. a.M. u.Wien: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Münster, Dienstag 17. October.

Ihre Majestäten der König und die Königin trafen Nachmittags $4\frac{1}{2}$ Uhr hier ein und wurden von den bereits hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, sowie von den Spitzen der Civil- und Militärbehörden und von der Geistlichkeit auf dem Bahnhofe empfangen. Ihre Majestäten hielten hierauf mit zahlreichem Gefolge unter dem feierlichen Geläute sämmtlicher Glocken und unter großem Jubel der Bevölkerung Höchstihren Einzug in die auf's Festlichste geschmückte Stadt.

London, Dienstag 17. October.

Aus Reuter's Office wird halboffiziell gemeldet: Die amerikanische Bundesregierung hat weder kürzlich eine Action vorgenommen noch vorzunehmen die Absicht, die mit der Neutralität, welche sie Mexico gegenüber zu beobachten hat, unverträglich ist.

Newyork, Sonnabend 7. October.

Die demokratische Convention in Louisiana hat die Politik des Präsidenten gebilligt. Einem hier abgehaltenen Meetinge des Centralconseils der Fenier wohnten Delegirte aller Conseils bei. Ein General-Congreß von Gesandten der Brüderschaft der Fenier ist auf den 16. d. M. berufen. — Die Staaten-Convention von Nord-Carolina hat das Separationsgesetz aufgehoben.

Berlin, 17. Oktober.

— Se. Majestät der Kaiser von Rußland hat dem General-Feldmarschall Grafen v. Wrangel, welcher sich bereits im Besitz der höchsten russischen Orden befindet, sein lebensgroßes Bildniß in diesen Tagen zustellen lassen.

— Die rheinischen Blätter theilen folgenden höchsten Erlaß Sr. k. H. des Kronprinzen an den Regierungspräsident Kühlwetter zu Aachen mit:

Dem Statute für die Stiftung, welche die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft unter dem Namen der Friedrich-Wilhelms-Stiftung zu dem Behufe, die Rheinisch-Westphälische polytechnische Schule zu Aachen auch weniger Bemittelten zugänglich zu machen, errichtet und unter meinen Schutz gestellt hat, ertheile Ich in der von der Direction vorgenannter Gesellschaft unter dem 7. August d. J. vollzogenen Mir vorgelegten Urkunde Meine Zustimmung und ermächtige Sie, die zum Grundkapital dieser Stiftung bestimmte Summe von 20,000 Thlrn. zur Provinzial-Instituten-Kasse einzuziehen, sobald die Allerhöchste Genehmigung für die Friedrich-Wilhelms-stiftung zu Aachen nachgesucht und von des Königs Majestät gewährt sein wird.

Potsdam, 16. September 1865.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

— Ein Berliner Correspondent der „Rh. Ztg.“ schreibt, daß sich in Berlin die Ansicht geltend mache, die Wünsche des Kaisers Napoleon bezüglich der Lösung der schleswig-holsteinischen Frage gingen so weit, daß von einer Zustimmung des Königs nicht die Rede sein könne. Der König soll zu einem süddeutschen Diplomaten gesagt haben: „Vergessen Sie nicht, daß Oesterreich stets geschlagen wurde, wenn es seinem Feinde allein gegenüber stand, während es mit Preußen stets siegte. Ich halte mit dem Kaiser, was auch kommen möge.“

— Es hat den Anschein, als ob die Regierung wirklich damit umgehe, dem Landtag eine Vorlage wegen Aufhebung der Wuchergesetze zu machen. Die neuesten Disconto-Erhöhungen müssen die Grundbesitzer, von welchen allein die Maßregel noch bekämpft wird, überzeugt haben, daß sie beim Bestehen des beschränkten Zinsfußes für Nichtkaufleute entweder gar kein Geld oder nur auf Umwegen unter großen Verlusten erhalten können.

— In der Disciplinar-Untersuchung, welche gegen den Abgeordneten Stadtgerichtsrath Twesten wegen seiner Theilnahme an den Beschlüssen des Abgeordnetentages vom 21. December 1863 in der schleswig-holsteinischen Sache eingeleitet wurde, ist jetzt ein Termin vor dem Obertribunal auf den 6. November d. J. angesetzt. (In erster Instanz war T. vom Kammergericht freigesprochen worden.) Wenn man bedenkt, daß der Absagebrief Twestens an den Abgeordnetentag von 1865 von der Regierungspresse mit innigstem Behagen wiedergegeben wurde, so kann man sich bei jenem langsam dahin schleichenden Prozesse kaum eines Lächelns erwehren.

— Es heißt, daß der Regierungspräsident von Westphalen, Herr v. Duesberg mit den Verhandlungen betreffs der Kölner Erzbischofswahl betraut worden. Es wäre nicht unmöglich, daß, wenn die ultramontane Majorität des Kölner Domkapitels auf der bisher befolgten Tactik beharrt, die scheinbar unlösbare Frage durch directe Verhandlungen zwischen dem Papste und der preußischen Regierung mit Umgehung des Domkapitels zum Austrag gebracht würde.

— Vor einigen Tagen haben Verhandlungen der schleswigschen und holsteinschen Telegraphenverwaltung in Flensburg stattgefunden, die ein erfreuliches Resultat erzielt haben sollen. Bis jetzt waren bekanntlich der preußischen Regierung nur 3 holsteinsche Dräthe, Hamburg-Kiel, Lübeck-Kiel und Kiel-Friedrichsort zur alleinigen Benutzung übergeben.

— Die beabsichtigte Errichtung eines lauenburgischen Bataillons wird von den „Militärischen Blättern“ in Abrede gestellt. Daß die militärischen Kräfte Lauenburgs nicht unverwerthet bleiben möchten, das sei wohl mit ziemlicher Gewißheit vorauszusetzen, die Verhältnisse seien aber dazu doch noch zu wenig geklärt, als daß für diese Verwerthung bereits bestimmte Gestalten in das Auge gefaßt werden könnten, und ehe nicht Schleswig-Holsteins Beziehungen zu Preußen endgültig geregelt seien, möchte auch an die definitive Beschlußfassung über die militärischen Einrichtungen in Lauenburg nicht zu denken sein.

— Von den sämmtlichen Artillerie-Brigaden sind Hauptleute und Premier-Lieutenants behufs der Instruction am gezogenen Geschütz hier eingetroffen.

— Ueber den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien wird, wie man verschiedenen Blättern von hier schreibt, im hiesigen Handelsministerium eine umfassende Denkschrift ausgearbeitet. Wie die Einen sagen, soll dieselbe den Zweck haben, die mittelstaatlichen Regierungen zu bestimmen, den Abschluß durch die Anerkennung Italiens zu ermöglichen, während wieder von anderer Seite aus obiger Mittheilung der Schluß gezogen wird, daß dem Landtage nach seinem Zusammentritt bereits ein Vertrag mit Italien werde vorgelegt werden, so daß die preußische Regierung entweder hoffen müßte, bis dahin den Widerstand der Mittelstaaten zu überwinden, oder beabsichtigte, den Vertrag vorbehaltlich des Beitritts der übrigen Zollvereinsregierungen abzuschließen. Man sieht, nur das Eine ist sicher, daß sich aus dem, was als Thatsache gemeldet wird, bestimmte Schlußfolgerungen nicht ziehen lassen.

Hamburg, 16. Oct. Die „Hamb. Ztg“ meldet in einem Telegramm aus Eckernförde, daß Sonnabend Nacht in Borbye bei Gelegenheit der Rückkehr des Erbprinzen von Augustenburg von Karlsruhe nach Kiel eine allgemeine Illumination stattgefunden habe, obwohl das Polizeimeisteramt jede Illumination bei 20 Mark Strafe verboten hatte.

Kiel, 13. Oct. Die Nachricht, daß Capitain Hassenstein, Commandant der preußischen Corvette „Arcona“, mit einem Kanonenboot zu Peilungen behufs Brückenbaus und Ausbaggerung nach der Schlei gehe, ist, wie die „Kiel. Ztg.“ behauptet, unwahr. Capitain Hassenstein bleibe an Bord der „Arcona“ und außerdem stehe zu dem angegebenen Zwecke vor der Hand kein Kanonenboot zur Disposition. Außer den im innern Hafen liegenden außer Dienst gestellten Schiffen befinde sich zur Zeit im hiesigen Hafen nur das Stationswachtschiff „Arcona“ und das Casernenschiff „Barbarossa“.

Sonderburg, 11. Oct. Heute sind es 12 Tage, seitdem der erste Spatenstich an den preußischen Befestigungsarbeiten um unsere Stadt herum, gethan. Es wird jetzt an allen 8 Schanzen wacker gearbeitet, die Gräben zeigen eine beträchtliche Tiefe, die Wälle eine entsprechende Höhe. Die Holzvorräthe für den Bau der Pallisaden und Blockhäuser sind von Stettin bereits eingetroffen und lagern auf unserm Schloßhof. Zwei hiesige Meister haben die Bauten der Blockhäuser und Pulverkammern übernommen. Die in Ausführung genommenen 8 Schanzen umschließen unsere Stadt ganz eng und sind zur Abwehr eines See- und eines Landangriffs bemessen; sie erscheinen als die letzte Vertheidigungslinie, so daß zum Frühjahr wohl weitere Vorwerke noch erbaut werden.

Tönning, den 12. Oct. Mit dem Mittagszuge traf heute Se. Excellenz der Gouverneur v. Manteuffel nebst Adjutant hier ein, um, wie es scheint, wegen der hiesigen communalen Verhältnisse Erkundigungen einzuziehen. Zu dem Ende consultirte er nicht nur mit den städtischen Beamten, sondern hatte auch die Commune-Vorsteher der Landschaft Eiderstedt zu einer Unterredung convociren lassen. Heute Abend findet ein Diner im Victoria-Hotel Statt, zu welchem außer den Beamten auch noch sonstige Privat- und Militairpersonen eingeladen sind.

Husum, 13. Oct. Se. Excellenz der Gouverneur für das Herzogthum Schleswig, General v. Manteuffel traf heute Vormittag $9\frac{1}{2}$ Uhr mit dem Zuge von Tönning hier ein, stieg in „Thomas-Hotel“ ab und nahm im Laufe des Vormittags die Stadt und deren nächste Umgebung in Augenschein; das hier anwesende preußische Militair paradirte auf dem Marktplatze. Zu dem heute Nachmittag um 2 Uhr in „Thomas-Hotel“ stattfindenden Diner sind die Spitzen unserer städtischen Behörden eingeladen worden.

Hannover, 14. Oct. Die Ministerkrisis wird, dem „Hann. Cour.“ zufolge, vielleicht schon heute, jedenfalls in den nächsten Tagen, mit der amtlichen Publikation des Abganges der Minister v. Hammerstein, Erxleben, Windhorst und Lichtenberg und der Ernennung ihrer Nachfolger ihr Ende erreichen. Graf Platen war von Holstein nach hier gekommen, um, wenn möglich, das Ausscheiden der 4 Minister rückgängig zu machen, doch hat er sich von der Erfolglosigkeit eines solchen Bemühens überzeugt.

Stuttgart, 16. Oct. Unter der privaten Umgebung unseres Königs scheinen sich sehr unkluge Rathgeber zu befinden. Wo der König in früheren Fällen selbstständige, vom gewöhnlichen Gebrauch abweichende Entscheidungen getroffen hat, da hat er schon öfter — z. B. bei der Abbestellung der Herbstmanöver wegen des Futtermangels — sich durch seine

wohlmeinenden Anordnungen den Dank des Landes verdient. Nun aber ergehen neuerdings von oben herab Befehle von so byzantinischem Geschmack, daß man die Urheberschaft derselben unmöglich derselben Person zuschreiben kann, welche sonst so vorurtheilslos zu handeln und sich zu äußern pflegt. Man muß unsere kleinstaatlichen Residenzen kennen, um zu begreifen, daß seit mehreren Tagen alles politische Interesse verschwunden, das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer, die Coalition der Mittelstaaten, wovon man hier bis zum Ueberdruß hören muß, vergessen ist vor dem Aufsehen, welches einige neuestens erlassene Armeebefehle erregen.

Carlsruhe, 16. Oct. Der neue Minister, Herr v. Edelsheim, gilt für liberal in der inneren Politik. In der deutschen Frage steht er aber der mittelstaatlichen Politik näher als Hr. v. Roggenbach.

München, 16. Oct. Der Minister Neumayer, der allein im Ministerium Vertrauen bei der liberalen Partei hat, soll, wie es heißt, seine Entlassung bekommen. Diejenigen, die sich auf die Mittelstaaten bei ihren freiheitlichen Bestrebungen stützen wollen, können daraus entnehmen, welche Aussichten für freiheitliche Entwickelung sie bei den Mittelstaaten finden. Neumayer ist besonders der ultramontanen Partei ein Dorn im Auge.

Wien, 15. Oct. Die Aussichten auf ein Anlehen sind vorläufig zu Wasser geworden. Die Regierung steht demnach in ihrer Geldnoth vor der Alternative, entweder ein neues Zwangsanlehen zu machen, oder die Hülfe der Bank wieder durch Ausgeben neuer Banknoten in Anspruch zu nehmen. An der Börse scheint man vorläufig das letztere zu fürchten, denn schon steigt das Agio wieder in bedenklicher Weise.

— In der ungarischen Wahlbewegung ist, nachdem nunmehr die einflußreichsten Männer Ungarns ihre Programme dargelegt und ihre Wahlreden gehalten haben, eine zeitige Pause eingetreten. Es handelt sich darum, welches Programm die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat von dem Landtage adoptirt zu werden. Doch in dieser Beziehung widersprechen sich die Angaben. — In Siebenbürgen ist die Wahlbewegung mit der Eröffnung der sächsischen Nations-Universität eingeleitet worden.

Paris. Die Rückkehr des Kaisers zur Zeit des Auftretens der gefürchteten Krankheit hierselbst macht einen guten Eindruck, um so mehr, als seine portugiesischen Gäste, welche unsere Stadt so plötzlich verließen, von der Besorgniß vor der Cholera so schnell von hier vertrieben worden sein sollen.

— Die „France" deutet an, daß Freiherr v. Hübner auch in Betreff des Concordats gewisse Aufträge erhalten werde. Das dürfte im Allgemeinen wohl richtig sein. Graf Belcredi scheint wirklich entschlossen, die von seinem Vorgänger bereits vor zwei und ein halb Jahren eingeleiteten Schritte, um zu einer Vereinbarung über gewisse Modificationen des Concordats zu gelangen, welche sich als eine absolute Nothwendigkeit herausgestellt haben, wieder aufzunehmen und mit Nachdruck zu verfolgen. Die betreffenden Anträge wurden seinerseits in Rom nicht zurückgewiesen, aber auch nicht eigentlich als Verhandlungsbasis anerkannt. Man kam also über einige allgemeine Besprechungen nicht hinaus. Es würde sich somit jetzt nur darum handeln, jene früheren Vorschläge in bestimmter Form zu erneuern, und zwar betreffen dieselben nur solche Bestimmungen des Concordats, die noch gar nicht ausgeführt sind, deren Ausführung auch, namentlich in den transleithanischen Ländern, auf geradezu unbesiegliche Schwierigkeiten stoßen würde, oder auch durch nachträgliche legislative Akte bereits unmöglich gemacht worden ist.

— Der Prinz Amadeus von Savoyen traf am 14. d. von seiner englischen Rundreise hier ein. Graf v. d. Goltz kehrte heute früh von Biarritz auf seinen Posten zurück. Der Marquis de Moustier und der Fürst La Tour d'Auvergne reisen in den nächsten Tagen, jener nach London, dieser nach Constantinopel zurück. Beide werden morgen in St. Cloud vom Kaiser noch empfangen werden.

Italien. Die Aussicht, daß gleich nach Neujahr zunächst die Französische Cavallerie und Artillerie, etwa 5000 Mann, abzieht, nöthigt die Römische Curie zunächst zur energischeren Betreibung der Werbungen, die besonders in Irland, Belgien, Ost-Frankreich, Bayern und Oesterreich laut und leise betrieben werden.

Madrid. Nach Berichten vom 12. d. M. war die Cholera daselbst im Abnehmen begriffen. Am 11. d. M. waren 270 Fälle, von denen 85, am 12. d. 268, von denen 50 tödtlich verliefen, vorgekommen.

London. Die Stürme an der Ostküste haben sich gelegt, doch bleibt die Witterung noch immer eine drohende. Die Mündung des Tyne und die Docks sind mit Schiffen gefüllt. Wie ankommende Seeleute berichten, muß der Sturm in der Nordsee sehr heftig gewesen sein. Bei Durham ist ein Fahrzeug, „Ovvice", gescheitert; doch gelang es, mit dem Raketen-Apparat die Mannschaft, außer einem über Bord geschwemmten Schiffsjungen, zu retten. Ein Schiffbruch auf den Felsen von Tynemouth hat zwei Opfer gefordert.

Athen, 7. Oct. Der König ertheilt täglich mehrere Stunden Audienz. Er läßt sich Verschiedenes über die gegenwärtigen Zustände Griechenlands berichten, und verlangt die Wahrheit. — Aus den türkischen Grenzprovinzen sind wieder zwei Räuberbanden in's Griechische eingedrungen, doch werden sie energisch verfolgt, und deshalb wird wohl ihr Besuch nur von kurzer Dauer sein.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 18. Oktober.

[Stadtverordneten-Sitzung am 17. Octbr.]

Vorsitzender: Herr Rechtsanwalt Roepell; von Seiten des Magistrats anwesend: Herr Oberburgemeister Geh. Rath v. Winter, Herr Burgemeister Dr. Lintz, Herr Stadtbaurath Licht und Herr Stadtkämmerer Strauß; Mitglieder: 48. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und da sich kein Widerspruch erhebt, als angenommen erklärt. Zu Mitgliedern des neuen Protokolls werden die Herren Breitenbach, Devrient und Gibsone ernannt. Vor Beginn der Tagesordnung wird mitgetheilt, daß am 30. d. M. das fünfzigjährige Amts-Jubiläum des Herrn Predigers Oehlschläger stattfinden wird. Der Herr Jubilar wird an diesem Tage in der St. Barbarakirche Vormittags um 10 Uhr die Predigt halten. Nachmittag desselben Tages wird bei Herrn Franz Rösch ein Festmahl stattfinden, für welches eine reiche Betheiligung in Aussicht steht. Ferner wird mitgetheilt, daß, nachdem der Vorbau an dem Neuenborn'schen Hause in der Schmiedegasse beseitigt, der Fußweg an der Westseite der genannten Straße mit Trottoir belegt werden soll und nicht, wie es früher bestimmt war, der Fußweg an der Ostseite. Herr Liévin bittet die Versammlung sich mit dieser Aenderung einverstanden erklären und die Mittel für die Verbesserung der Passage in jener Straße bewilligen zu wollen. Gegenwärtig sei dieselbe höchst ungünstig. Herr Forstmeister Wagner habe in dem großen Gedränge in der Schmiedegasse eine Verletzung erhalten, an welcher er gegenwärtig noch leide. Dergleichen Uebelständen müsse vorgebeugt werden. Es sei auch darauf zu sehen, daß die Trottoire die gehörige Breite erhielten. In der Matzkauschen Gasse habe das Trottoir nur eine so geringe Breite, daß es in der That nur dem Namen nach da sei und den gewünschten practischen Nutzen nicht gewähre. Da gewiß auch für die Schmiedegasse die polizeiliche Anordnung in Betreff der Einfahrt nicht ausbleiben werde, so könne man wohl das Trottoir so breit anlegen, wie es das Bedürfniß erfordere. Hr. Roloff erklärt, daß die Schmiedegasse breit genug sei für ein bequemes Trottoir und daß durch ein solches die Wagen-Passage in keiner Weise beengt werden würde. Die von dem Herrn Vorredner erwähnte polizeiliche Anordnung sei für sie nicht nöthig. Nachdem noch der Herr Oberburgemeister das Wort gehabt, spricht die Versammlung ihr Einverständniß mit dem von dem Magistrat gemachten Vorschlag aus. Hierauf erbittet sich noch Hr. Jebens das Wort vor der Tagesordnung. Der von ihm in's Auge gefaßte Gegenstand betrifft die gehoffte Abtragung der Festungswälle von dem Petershagener bis zum Jacobsthore. Es sei, sagt er, im Werke, die Festungen des preußischen Staats umzugestalten, zu welchem Zweck bereits eine Summe von 14,500,000 Thlrn. ausgesetzt sein solle. Die Städte Stettin und Magdeburg hätten bereits die Gelegenheit ergriffen, um mit der Regierung behufs der Verbesserung ihrer Local-Verhältnisse in Unterhandlung zu treten. Danzig möge sich beeilen, ein Gleiches zu thun. Würden die Wälle vom Petershagener Thor bis zum Jacobsthor abgetragen, so würde die Stadt eine viel bessere und frischere Luft erhalten. Die Stadtgräben, welche mit der Abtragung der Wälle zugeschüttet werden würden, brächten gegenwärtig dem Militair-Fiscus ein schweres Geld ein. Bei der Zuschüttung gewinne die Stadt ein neues Terrain und werde man von demselben auch einen bedeutenden Vortheil haben. Es erweise sich also als empfehlenswerth, daß die Stadt bei der beabsichtigten Umgestaltung der Festungen mit der Regierung in Unterhandlung trete und zwar ebenso aus Gründen der Gesundheitspflege, wie aus Gründen finanzieller Interessen. Der Herr Oberburgemeister v. Winter, der das Wort ergreift, entgegnet, die gegenwärtige Verwaltung der Stadt habe sich die Gesundheitspflege zu einer Hauptaufgabe gemacht, und jeder aus dem Schooße der Versammlung kommende Antrag, der dieselbe bezwecke, könne dem Magistrat nur höchst willkommen sein. So müßten denn auch die Worte des Herrn Vorredners als sehr zeitgemäße und dankbare anerkannt werden. Indessen könne die Mittheilung gemacht werden, daß der Magistrat bereits die Einleitung zu den Schritten getroffen, welche der Hr. Geheimrath Jebens im Sinne habe. Der Magistrat habe aber, was nicht verschwiegen werden dürfe, die Anregung dazu von der Königl. Regierung empfangen. Die Versammlung ist mit dieser Erklärung des Herrn Oberburgemeisters zufriedengestellt. Nunmehr kommt noch vor Beginn der Tagesordnung die Angelegenheit des projectirten Communalkirchhofs zur Sprache. Es ist nämlich ein Schreiben an den Magistrat von den Kirchenvorständen eingegangen. Der Herr Oberburgemeister hält es für angemessen und wünschenswerth, dies charakteristische Schriftstück der Versammlung mitzutheilen. Der Herr Vorsitzende liest es denn auch wörtlich vor. Der Inhalt desselben ist folgender:

Die am heutigen Tage zu einer Besprechung über die in der bezeichneten Verfügung Eines Wohllöblichen Magistrats gemachten Vorschläge zur Anlage eines Communal-Kirchhofes versammelt gewesenen Kirchen-Vorstände und Geistlichen hiesiger Stadt haben nach genauer Erwägung der gemachten Propositionen dieselben als zur Annahme nicht geeignet befinden können, sondern sind zu dem einstimmigen Beschluß gelangt, das Project eines Communal-Kirchhofs und die darauf bezüglichen Vorschläge abzulehnen, wovon Einem pp. in Erwiderung der bezeichneten Verfügung in Kenntniß zu setzen, wir uns gehorsamst beehren.

Denn wenn wir auch in dem genannten Vorschlage die Bereitwilligkeit, den Kirchen-Gemeinden bei Erwerbung neuer Kirchhöfe über die mannigfachen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, mit gebührendem Danke anerkennen; so stellen sich doch andrerseits der Annahme desselben so erhebliche Bedenken entgegen, daß der genannte Beschluß uns als erste unabweisbare Pflicht entgegentreten müßte.

Was nämlich die finanzielle Seite des Projects betrifft, so verkennen wir nicht die Erleichterungen, die der Kirche durch die Ersparung des erheblichen Anlage-Capitals geboten werden, jedoch können wir uns nicht verhehlen, daß dieselben einerseits doch nur scheinbar sind, insofern durch die in der Vorlage Eines pp. geforderten jährlichen Leistungen die Kirchenkasse in einer Höhe tributair gemacht werden, die schon jetzt den einfachen Zinssatz des Anlage-Capitals übersteigt und bei dem progressiven Wachsthum der Bevölkerung und den daraus folgenden jährlich an Zahl zunehmenden Begräbnissen unverhältnißmäßig gesteigert werden würde, und daß andrerseits in der augenblicklichen Aushülfe ein Aequivalent für Aufgabe des Eigenthumsrechts der Kirchen an ihren Kirchhöfen nicht gefunden werden könne. Mehr noch indessen, als die pecuniäre Seite haben noch anderweitige Erwägungen auf unseren Beschluß bestimmend eingewirkt. Denn wenn auch vorläufig der sogenannte Communalkirchhof den evangelischen Gemeinden zum Gebrauch übergeben werden soll, so ist doch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Aufnahme anderer religiöser Körperschaften in den Kirchhofsverband dadurch nicht ausgeschlossen sei, und wenn dies allein von dem Beschluß der Communalbehörden abhängig sein soll, so ist dies so tief eingreifend in das bürgerliche Leben, daß wir, ohne daß unseren Gemeinden bei solchen zukünftigen Entscheidungen eine Stimme gestattet werden soll, das Selbstbestimmungsrecht derselben in einer so wichtigen Angelegenheit bei dieser Veranlassung zu veräußern uns nicht bewegen lassen konnten. Wenn in den darüber geführten öffentlichen Verhandlungen als ein Motiv zu dieser Gemeinsamkeit der Begräbnißstätten geltend gemacht worden ist, daß dadurch die Toleranz gefördert werde, so müssen wir uns erlauben, darauf hinzuweisen, daß durch solche erzwungene Verschmelzung religiöser Interessen erfahrungsmäßig die Intoleranz provocirt wird, während es jederzeit der Toleranz förderlich gewesen ist, wenn das, was sich noch innerlich unterscheidet, auch in der äußerlichen Sonderung so lange verbleibt, bis die innere Verschiedenheit aufgehoben ist. Ferner konnte dabei von uns nicht außer Acht gelassen werden, daß wenn in Zukunft die Gräber für sämmtliche aus unseren Kirchgemeinden Verstorbenen der Reihe nach gemacht werden sollen, bei den kürzlich statthabenden Begräbnissen, die leicht möglich auf dieselben Tageszeiten fallen, und bei denen nicht selten Geistliche fungiren, Collisionen unvermeidlich sind, die um so mehr zu bedenken sind, als sie die Augenblicke der tiefsten Andacht und des tiefsten Schmerzes der Leidtragenden, stören, und um sie zu vermeiden nothwendig zur Folge haben würden, daß künftig Zeit und Stunde der Begräbnisse nicht mehr von Seiten der Hinterbliebenen, sondern von Seiten der Kirchhofs-Verwaltung angeordnet werden müsse, was wiederum ein Eingriff in die Pietät und Sitte sein würde, den wir von unsern Gemeinden um jeden Preis abzuwenden, uns für verpflichtet halten. Dazu können wir auch den in Aussicht genommenen Raum nicht für geeignet halten, insofern die Nähe des militärischen Schießstandes durch die daselbst fortwährenden stattfindenden Schießübungen zwar nicht die Ruhe der Todten, aber die Andacht der Leidtragenden und der die Gräber der Ihrigen besuchenden lebenden beeinträchtigen würden.

Vorstehende Gründe haben es uns als unabweisliche Pflicht erscheinen lassen, die Proposition Eines pp., die übrigens vielleicht anders hätte ausfallen dürfen, wenn zu der für diesen Zweck erwählten städtischen Commission von vornherein eine Vertretung der Kirchenvorstände und Geistlichen zugezogen worden wäre, abzulehnen und es den einzelnen Vorständen anheim zu geben, geeignet erscheinende Räume zur Anlegung neuer Kirchhöfe zu erwerben, wobei es uns, um auch den Bedürfnissen der Entfernung Rechnung zu tragen, als besonderer Wunsch auszusprechen ist, daß die neuen Kirchhöfe je nach der Lage der betreffenden Kirchen und Gemeinden nach verschiedenen Richtungen hin ausgewählt werden möge.

— Das kgl. Kammergericht in Berlin hat eine Entscheidung von weitgehender Bedeutung gefällt. Ein Restaurateur hatte an einem Sonntage während des Gottesdienstes in seinem vor dem Hause befindlichen Garten Bier verschänkt und war wegen Sonntagsentheiligung unter Anklage gestellt, vom ersten Richter aber freigesprochen worden. Das Kammergericht änderte das erste Erkenntniß dahin: daß der Angeklagte der Sonntagsentheiligung schuldig und mit 1 Thlr. Geldbuße zu bestrafen sei. In den Gründen dieses Urtels ist ausgeführt, daß der erste Richter die Bedeutung der Verordnung vom 24. November 1853 verkenne. Diese Verordnung republicire zunächst die Verordnung vom 20. Novbr. 1844, welche den öffentlichen Gewerbeverkehr an Sonn- und Festtagen nur bis 9 Uhr Vormittags zuläßt und gehe dann auf den nicht öffentlichen Gewerbeverkehr über, d. h. auf den Gewerbeverkehr oder Betrieb innerhalb der Häuser und auf umschlossenen Privatgrundstücken. Danach müssen selbst die Lokalien innerhalb der Häuser, in welchen sitzende Gäste bewirthet werden, eingeklinkt und dem Auge des Publikums während der Kirchenstunden entzogen sein; es könne also davon nicht die Rede sein, das Bewirthen, in frei an der Straße liegenden, vom Publikum übersehbaren, wenngleich eingehegten Räumen für gestattet zu erachten. Solche Räume, welche nicht innerhalb der Häuser oder auf geschlossenen Privatgrundstücken sich befinden, fallen als öffentliche Bewirthungslokale nicht speciell unter die Bestimmungen der Verordnung vom 24. November 1853, sondern unter das Verbot der damit republicirten Verordnung vom 20. November 1844, welche nun zwar auch nur außer den Hauptkirchenstunden, ausnahmsweise den Lebensmittel feilhaltenden Gewerbtreibenden das Oeffnen ihrer Läden gestattet, sonst aber keine Ausnahme von dem Verbote des öffentlichen Gewerbeverkehrs statuirt.

— Es verdient mitgetheilt zu werden, daß der weltbekannte Boonekamp of Maag-Bitter des Herrn H. Underberg-Albrecht in Rheinberg, dessen ausgezeichnete Eigenschaften auch in unserer Gegend vielfach bekannt sind, wie im Jahre 1862 auf der großen Industrie-Ausstellung in London, so jetzt auf der internationalen Ausstellung in Dublin die Medaille „Erster Preis“ errungen hat. In Danzig hat bekanntlich Herr Schubert (Hundegasse) eine Niederlage dieses vorzüglichen Liqueurs.

†† [Theatralisches.] Gestern wurde das Cumberland'sche Schauspiel: „Der Jude“ gegeben. Die Hauptrolle desselben haben stets große Charakterdarsteller mit einer besondern Vorliebe behandelt; auch Herr Harry, der gestern dieselbe gab, zeigte, daß er für die Lösung derselben seine besten Kräfte eingesetzt hatte. Die ganze Darstellung dieses Stücks fand den Beifall des Publicums. Ein Gleiches kann nicht von dem folgenden Genrebild mit Gesang: „Sachsen in Preußen“ gesagt werden. Das Spiel des Frl. Alexander war geradezu für jedes feinere Gefühl beleidigend. — Leider war Referent verhindert, der ganzen Vorstellung beizuwohnen, weßhalb nur diese Notiz erfolgen kann.

§§ Heute Nachmittag lief das auf der Klawitterschen Werft für Rechnung der Gibsoneschen Rhederei erbaute Barkschiff „Margarethe Blanca“ glücklich vom Stapel.

†† Die Diskussion über das Kloakenwesen wird morgen im Gewerbe-Verein fortgesetzt werden.

Königsberg, 18. Oct. Die heutige Nummer der „Königsb. Hart. Ztg.“ bringt an ihrer Spitze folgende Mittheilungen: „Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Obertribunals wegen Preßvergehen (Beleidigung der Berliner Gerichtshöfe, insbesondere des dortigen Stadtgerichts sowie des Ober-Bürgermeisters Seydel) zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißhaft verurtheilt, bin ich mit Rücksicht auf §. 37 des Preßgesetzes genöthigt, mich während dieser Zeit jeder Theilnahme an den Redactionsgeschäften zu enthalten. X. v. Hasenkamp.“

„Mit dem heutigen Tage hat Unterzeichneter die verantwortliche Redaction dieser Zeitung übernommen.
H. Büttner.“

— [Raubmord.] Die Zunahme schwerer Verbrechen ist kein gutes Zeichen der Zeit. Von einem Kaufmann aus dem Fischhausener Kreise wird uns folgender Vorfall mitgetheilt: Der Inhaber einer Boutique in Gr. Blumenau bei Fischhausen überbrachte am 14. d. eine ersparte Summe von 300 Thlrn. dem Kaufmann Born nach Medenau. Nach vollendetem Geschäft tritt derselbe seine Rückreise an. Schon unterwegs kommt ihm die Nachricht zu Ohren, seine Ehefrau wäre todt, sie müsse ermordet worden sein. Der Mann beeilt sich, seine Wohnung zu erreichen, und jene Nachricht bestätigt sich in ihrer ganzen entsetzlichen Wirklichkeit. Vor seinen Augen liegt entseelt und blutbedeckt seine etwa 50 Jahre alte Ehefrau. Die Wunden an der Stirne, auf dem Kopfe zeigten, daß sie mit einem schweren Instrumente, mit einer Axt oder einem Beile, ausgeführt sein mußten. Bei weiterer Untersuchung der Wohnung fand man die Stätte leer, wo er noch ca. 90 ersparte Thaler aufbewahrt glaubte. Der Raubmörder ist bis jetzt noch nicht ermittelt. Eine Gerichtskommission des Kreisgerichts Fischhausen nahm am 15. d. die Leichenschau in Gr. Blumenau vor.

Schneidemühl, 15. Oct. Die Aussicht, daß das nächste Posener Provinzial-Sängerfest pro 1866 am hiesigen Orte begangen werden wird, hat an Bestand gewonnen. Unsere Communal-Behörden haben nämlich auf eine ihnen von der hiesigen Liedertafel desfalls zugegangene Vorlage dem Unternehmen die gewünschte Beihilfe der Stadt bereitwilligst zugesagt.

Exin, 16. Oct. Nach zwei Jahren, während welchen unser neuerbautes Seminargebäude in Folge des bis in unsere Provinz reichenden Nachhalls der Ereignisse im Königreich Polen leer und unbenutzt gestanden hatte, wurde dasselbe am gestrigen Tage feierlich eröffnet und seiner Bestimmung übergeben.

Wilatowo, 15. Oct. In einem hier in der Nähe gelegenen Dorfe ereignete sich in diesen Tagen wieder der schreckliche Vorfall, daß ein allein im Zimmer zurückgelassenes dreijähriges Kind des Wirthes L., das an dem im niedrigen Kammin brennenden Feuer sich zu erwärmen suchte, sich dabei das Kleid entzündete und sich so schwer verbrannte, daß es am folgenden Tage den Geist aufgab. — Auch aus unserem Städtchen habe ich einen nicht minder schrecklichen Todesfall zu berichten, der sich hier in diesen Tagen ereignete. Ein Ehemann gerieth mit seiner Frau in heftigen Streit. In der Hitze des Zornes ergriff er eine an der Wand hängende geladene Büchse und schlug mit dem Kolben auf die Frau los. Diese verkroch sich aus Furcht, daß die Büchse sich entladen möchte, unter das Bett, wurde aber auch dort von den Kolbenstößen erreicht und erhielt fünf ziemlich schwere Verletzungen am Kopfe, so daß sie ganz mit Blut überströmt war. Nichts desto weniger setzte der Wütherich seine Mißhandlungen fort und verdoppelte dabei seine Anstrengungen. Plötzlich entlud sich die Büchse und die herausgefahrene Kugel zerschmetterte ihm das rechte Knie. Diesen Augenblick benutzte die gemißhandelte Frau. Sie kroch unter dem Bette hervor und entfloh, ohne sich um den in seinem Blute sich windenden Mann zu kümmern, so schnell sie vermochte, in's Freie. Im Garten sank sie ohnmächtig nieder. Der Mann blieb daher ohne Hilfe im Zimmer zurück und wurde nach einer halben Stunde todt gefunden. Er hatte sich verblutet. Die Frau liegt noch schwer an ihren Wunden darnieder.

Colberg, 16. Oct. In der heutigen vollzählig versammelten Stadtverordneten-Versammlung wurde der Antrag auf Zeichnung von 200,000 Thlrn. für die Belgard-Dirschauer Eisenbahn mit überwiegender Majorität und zwar bedingungslos angenommen.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 16. October.

Präsident: Herr Stadt- und Kreisgerichts-Director Rhenius; Staatsanwalt: Herr v. Wolff; Vertheidiger: Hr. Justizrath Besthorn u. Hr. Rechtsanwalt Lipke.

II. Auf der Anklagebank wegen Raubes:

1) der Scharfrichterknecht Ludwig Wilh. Beyer, mehrfach bestraft;

2) der Arbeiter Julius Hermann Sauer, mehrfach bestraft.

Im Juli vorigen Jahres gelang es dem Arbeiter Julius Hermann Sauer, aus dem Gerichtsgefängnisse hierselbst, wo er wegen Diebstahls eine einjährige Gefängnißstrafe zu verbüßen hatte, zu entspringen; im Gefängnisse hatte Sauer den Scharfrichterknecht Beyer, der zu derselben Zeit aus gerichtlicher Haft nach Abbüßung einer Strafe entlassen wurde, kennen gelernt. Sauer und Beyer trieben sich nun mehrere Wochen hindurch zusammen in der Umgegend von Danzig, namentlich in dem Orte Emaus umher, wo ein Schwager des Beyer, der Arbeiter Labudda, wohnt. Eines Tages im Aug., zur Mittagszeit, waren die Labudda'schen Eheleute von Hause abwesend und hatten ihren 6jähr. Sohn August in ihrer Wohnung zurückgelassen. Als die verehelichte Labudda in ihre Wohnung zurückkehrte, fand sie einen Schrank erbrochen und aus demselben ihr ganzes baares Geld im Betrage von 22 Thlrn. entwendet; ihr Sohn August erzählte ihr, daß sein Onkel Beyer mit Sauer dagewesen. Der Onkel habe gefragt, wo die Mutter das Geld habe. Als er, der Gefragte, dies nicht habe sagen wollen, habe Beyer ihm ein Messer gezeigt und ihm gesagt, er werde ihn todtstechen, wenn er nicht sagen werde, wo das Geld liege. Nun habe er vor Schreck auf den Schrank gezeigt. Beyer habe dann denselben auf der einen Seite an verschiedenen Stellen eingesägt und das Holz herausgenommen. Da er aber auf diese Weise nicht zn seinem Zwecke gekommen, habe er mit einem großen Nagel den Schrank erbrochen und das Geld mit Sauer zusammen herausgenommen. Beim Fortgehen habe er zu Sauer gesagt: Nun können wir uns von Kopf bis zu Fuß bekleiden und eine Harmonika kaufen. Wenige Tage später traf die Labudda den Beyer und sagte es ihm ins Gesicht, daß er ihr das Geld gestohlen; er wußte ihr auf diese Entschuldigung nichts zu entgegnen, sondern ergriff die Flucht. Da es später gelungen ist, sowohl ihn wie Sauer festzunehmen, so kamen beide vor das Schwurgericht. Das Verdict der Herren Geschworenen lautete jedoch nicht auf Raub, sondern auf schweren Diebstahl. Demnach wurde Beyer zu 4 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 5 Jahren, und Sauer, der bereits in der vorigen Schwurgerichts-Periode des hiesigen Stadt- und Kreisgerichts wegen eines anderen Verbrechens zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, erhielt noch 1 Jahr Zuchthaus dazu.

Literarisches.

Wir weisen unsere Leser auf ein Unternehmen hin, welches soeben an die Oeffentlichkeit getreten ist, und das von großem Vortheil für den Gewerbestand zu werden verspricht. Es ist ein **illustrirter deutscher Gewerbskalender, herausgegeben von Max Wirth** und einer Anzahl der bedeutendsten Männer in der Mechanik, Technologie, technischen Chemie, kurz in allen den Zweigen der Wissenschaft, welche für die Gewerbe von Bedeutung sind. — Zweck ist, die Fortschritte, Erfindungen und Entdeckungen in den genannten Erfahrungswissenschaften in klarster und gedrängtester Form jährlich den Gewerbetreibenden, Fabrikanten und Kaufleuten vorzuführen, damit sie im Stande sind, ihr Geschäft bei Zeiten der veränderten Lage der Verhältnisse anzupassen; zugleich auch der jüngeren Generation als Vorbilder zur Nachahmung Männer vorzuführen, welche mit nichts als ihrer Arbeit und ihrem Verstande vom einfachen Arbeiter bis zum großen Industriellen sich emporgerungen; überhaupt den Gewerbestand mit Allem bekannt zu machen, was ihm frommen kann. — Schon der Inhalt dieses ersten Jahrganges ist sehr reich ausgefallen. Es finden sich darin außer dem Kalendarium zwei Erzählungen: „das Nürnberger Ei“ und „zwei Jugendgefährten“ mit Illustrationen. — Biographien von Krupp, Borsig, Richard Hartmann, König und Bauer mit Portraits; eine Beschreibung der berühmten Alapaca-Wolle-Fabrik Saltaire bei Bradford; Aufsätze über die Mittel zur Rettung des Gewerbes vor der Concurrenz der Großindustrie; über die englischen, französischen und deutschen Genossenschaften mit Statutenentwurf; die Entdeckungen der letzten Jahre im Gebiete der Metall-Chemie; die Maschinen und die Gewerbe; Uebersicht der neuesten Fortschritte der Naturwissenschaften; Anleitung zur gewerblichen Buchführung; die Wirthschaft in der Werkstätte; vermischte gewerbliche Mittheilungen; Münzen, Maaße und Gewichte; Zinsenberechnungstabellen; Verzeichniß von 1000 Jahrmärkten u. s. w.

Vermischtes.

*** Ein amerikanischer Unternehmer beabsichtigt eine regelmäßige Ausfuhr von Frauen nach den Pacificstaaten im westlichen Nordamerika zu veranstalten, weil dort ein eben solcher Mangel wie in der alten Welt Ueberfluß an Frauen herrscht.

*** [Das Schlachten der Hühner], wie es bisher geschieht, durch Abschneiden der Gurgel, oder durch Umdrehen des Halses, ist eine sehr grausame Operation, wodurch zugleich das Fleisch, im ersteren Falle, vollständig blutleer und dadurch weniger nahrhaft wird. Baumeyer in Dresden empfiehlt, die Hühner durch Einstoßen eines scharfen Instruments, Nickmeisel, zwischen Hinterkopfbein und ersten Halswirbel zu tödten. Indem dadurch der Zusammenhang zwischen Hirn und Rückenmark getrennt wird, erfolgt der Tod mit blitzartiger Schnelle und alles Blut wird im Körper des Thieres zurückgehalten.

Kirchliche Nachrichten vom 9. bis 16. October.

St. Trinitatis. Getauft: Maurerges. Bendmann Sohn Carl August.

Aufgeboten: Schuhmachermstr. Heinrich Holla mit Jgfr. Rosalie Pauline Gruberk. Schmidt Friedr. Langanke mit Jgfr. Auguste Maria Therese Schöps.

Gestorben: Buchhalter Alexand. Ferdin. Gelz, 41 J. 9 M., Lungenschwindsucht. Frau Gramade geb. Christopfer, 34 J., Schwindsucht.

St. Nicolai. Getauft: Schutzmann Manthey Sohn Paul Gustav Emil.

St. Joseph. Getauft: Töpferges. Hilla Sohn Hermann Emil.

Aufgeboten: Schuhmacherges. Joh. Gottfr. Aug. Gelinski mit Jgfr. Augustine Florent. Badrowski.

Gestorben: Barbier Pranschke Sohn Felix Hugo Franz, 1 J. 10 T., Krämpfe.

Zahlen-Räthsel.

7 2 5 6 Auf dem Theater gern gesehn.
3 6 4 5 Viel Geld verlanget sein Bestehn.
5 4 6 7 Ist für die Zunge ein Genuß.
5 6 4 3 Die Hand vor ihm sich hüten muß.
5 7 6 4 Schmeckt allen kleinen Kindern gut.
5 2 6 7 Gefährlich nur in seiner Wuth.
1 2 3 4 Nennt uns das Lehrbuch der Chemie.
2 3 4 Der Name für ein niedlich Vieh.
5 3 6 4 Der Feind von ihm getödtet fällt.
1 2 3 4 5 6 7 Schlägt in des Artilleristen Feld.

[Auflösungen werden in der Exped. d. Bl. entgegengen.]

Eine Auflösung des Zahlen-Räthsels „Aphrodite“ ist noch eingegangen von H. A. Dorn.

Auflösungen des Sylben-Räthsels in Nr. 243 d. Bl. „Almosen“ sind eingegangen von Fritzchen; J. H. Mierau; B. Bonk; B. v. R.; Walter Holst; H—g B—t; E. Siemens; M. Monarovius.

Meteorologische Beobachtungen.

17	4	333,21	+ 7,6	SW. ganz flau, bedeckt.
18	8	332,50	5 6	do. do. do.
	12	332,28	9,1	S. leicht, bedeckt auch ⊙Bl.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 17. October.

Softly, Ken, v. Hartlepool; u. Harder, v. Buchwendorf, v. Hull, m. Kohlen. Duncker, Elise, v. Hamburg, m. Gütern. — Ferner 10 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt: 1 Schiff m. Holz.

Retournirt: Schmidt, Ostsee; u. Riise, Haabet.

Ankommend am 18. October.

1 Bark, 2 Briggs, 1 Logger u. 1 Ever.

Wind: Süden.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 13. bis incl. 17. October:

63 Last Weizen, 16 Last Rübsaat, 327 eichene Balken, 5534 fichtene Balken u. Rundholz, 3279 Eisenbahnschwellen, 47 Last Faßholz u. Bohlen.

Wasserstand — Fuß 5 Zoll.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 18. October.

Weizen, 270 Last, 131, 132pfd. fl. 455—500; 132 bis 133pfd. roth fl. 460; 133pfd. fl. 495; 129.30pfd. fl. 470; 128pfd. fl. 425, 440, 460; 126pfd. fl. 430 pr. 85pfd.

Frischer Roggen, 123, 124pfd. fl 312, 315; 125pfd. fl. 318; 127.28pfd. fl. 327 pr. 81⅞pfd.

Kleine Gerste, 105pfd. fl. 198 pr. 72pfd.

Weiße Erbsen fl. 325—342 pr. 90pfd.

Grüne Erbsen fl. 312 pr. 90pfd.

Hafer fl. 153.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Sanitätsrath Dr. Preuß a. Dirschau. Gutsbesitzer Buchholz n. Gattin a. Glaudau. Fabrikant Nolte und Kaufm. Probsting a. Lüdenscheid. Die Kaufl. Heye n. Gattin a. Berlin u. Neese a. Bielefeld.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Koppenhagen a. Hamburg, Eberhart a. Frankfurt a. M., Seibels a. Elberfeld, Kaimann aus Bielefeld, Hirschberg, Soldin und Fliß a. Berlin und Bonio a. Cognac.

Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. Heyer a. Klessau und Heyer aus Eraw. Die Gutsbes. G. Arndt a. Chrolowo, B. Arndt a. Czestawic, Winkley n. Gattin a. Studmsdorf und Steinhoff n. Fam. a. Wotkallen. Domainen-Rentmeister Worzewski a. Zoppot. Kaufmann Reimann a. Leipzig. Maschinen-Fabrik. Bellbaum u. Hambruch a. Elbing.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufl. Kaiser a. Breslau, v. Nissen a. Elbing, Richter a. Königsberg, Kliewer a. Berlin, Cujanker a. Bromberg u. Landecker a. Dessau. Gutsbes. v. Dolawski a. Warschau.

Hotel d'Oliva:

Rittergutsbes. Wittig a. Bartczewo. Die Kaufleute Rehefeld u. Hirschfeld a. Berlin u. Spiegelberg a. Bromberg. Beamter Müller a. Königsberg. Fabrikbes. Sieck a. Limbach. Rentier Schwarz a. Hagen.

Hotel de Thorn:

Die Kaufl. Oettel a. Mainz, Hasse u. Stiewe aus Berlin. Rentier Hoffmann a. Königsberg.

Deutsches Haus:

Gutsbes. Ascher a. Glasbütte. Die Kaufl. Wunderlich a. Altmark, Rosenthal u. Knopf a. Schwetz.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.